



DR. MICHAEL ROHDE
THEOLOGISCHES SEMINAR ELSTAL (FH)

FREMDSEIN IN BIBLISCHER ZEIT

ERFAHRUNGEN UND ETHIK IM SPIEGEL DER BIBEL

Kurzbeschreibung:

Du leitest ein Arbeiterteam? Lies diesen Beitrag und stimme die anderen Mitarbeitenden mit Hilfe einiger ausgewählter Impulse auf die Themenreihe ein! Fremdsein ist eine Erfahrung von Menschen im alten Israel und zur Zeit Jesu. Zugleich entsteht aus leidvollen Erfahrungen eine besondere Verpflichtung zu einem fürsorglichen Umgang mit Fremden.

Kategorie / Umfang:

Hintergrundartikel / 4 Seiten

Zeitraumen:

ca. 10 Minuten Lesezeit

Gruppengröße / Mitarbeitende:

-/-

Material:

-/-

Vorbereitungsaufwand:

-/-

Erstveröffentlichung:

Jungscharhelfer-Jahrbuch 5/2014, 80-82

FREMDESEIN – EINE EIGENE ERFAHRUNG IN ALTTESTAMENTLICHER ZEIT

Ein Fremder (hebräisch „ger“) ist in biblischer Zeit ein Mensch, der aus reiner Not seine Heimat verlässt und fern der Heimat sein Glück versucht. Der typische Fremde im alten Israel ist also ein Wirtschaftsflüchtling, der wegen Hungersnot oder Krieg seine Heimat verlässt. Ein Fremder in damaliger Zeit war rechtlich selbständig, aber ohne eigenen Grundbesitz. Er kann über ein Haus, Knechte, Mägde und Sklaven verfügen, ist aber nicht in eine Verwandtschaft eingebunden, da er weit weg von seinem Geburtsort lebt.

In den vielfältigen Erzählungen des Alten Testaments spielen Fremde (hebr. „gerim“) eine wichtige Rolle, denn die eigenen Vorfahren sind Fremde gewesen:

- a) Die Erzeltern – allen voran Abraham, Isaak und Jakob – sind in Kanaan als Fremde (Gen 12-28; Gen 32-35).
- b) Josef wird in die Fremde nach Ägypten verkauft und steigt dort zum Vizekanzler auf (Gen 37-50).
- c) Die Hebräer sind in Ägypten als Fremde und Gastarbeiter (Ex 1f).
- d) Mose lebt als Fremder in Midian und heiratet eine ausländische Frau.

Seinen ersten Sohn nennt er „Gerschom“ (d.h. „Gast dort“), „denn ich bin Gast in einem fremden Land geworden“ (Ex 2,22).

e) Die Familie Elimelechs lebt in Moab (Rut 1,1). Die Hebräerin Noomi muss als Fremde in Moab weilen wegen der Hungersnot in ihrer Heimat Juda. Rut, eine Moabiterin, kehrt mit Noomi in deren Heimat zurück.

f) Im babylonischen Exil muss die deportierte Oberschicht der Judäer im Zweistromland leben und wird vom Propheten Jeremia dazu aufgefordert, dort das Beste der Stadt zu suchen (Jer 29,7).

FÜRSORGLICHER UMGANG MIT FREMDEN – AUS EIGENER ERFAHRUNG

Es gibt zahlreiche Rechtsbestimmungen des alten Israels, die Rechte und Pflichten von Fremden unter den Israeliten regeln. Dabei spielt die eigene Erfahrung, fremd gewesen zu sein, auch für den Umgang mit Fremden eine bedeutende Rolle.

Exemplarisch seien hier einige Bestimmungen genannt, die diesen Zusammenhang von eigener Erfahrung und eigenem Umgang mit anderen deutlich machen. Diesen Aspekt finde ich jenseits der Untersuchung alter Zeiten auch weiterführend für heute: Wer selbst nachgespürt hat, was es bedeuten kann fremd zu sein, wird anders über Fremde reden und anders mit ihnen umgehen. Im israelitischen Recht wird das sogar von Gott selbst so begründet. Die Landverheißung wird mit der Erinnerung an das Fremdsein verknüpft: „Auch habe ich einen

Bund mit ihnen geschlossen und habe versprochen, ihnen das Land Kanaan zu geben, das Land, in dem sie als Fremde lebten.“ (Ex 6,4) Statt eines feindlichen Umgangs mit Fremden, werden diese zu „Brüdern“ erklärt: „Der Edomiter dagegen soll dir kein Greuel sein; denn er ist dein Bruder. Der Ägypter soll dir kein Greuel sein; denn du hast als Fremder in seinem Land gewohnt.“ (Dtn 23,8)

Besonderer Schutz gilt in Israel Menschen, die auf Hilde angewiesen sind. Dazu gehören auch Fremde. Das Gebot, ihr Recht nicht zu beugen, wird mit der eigenen Erfahrung von Sklaverei begründet: „Du sollst das Recht von Fremden, die Waisen sind, nicht beugen; du sollst das Kleid einer Witwe nicht als Pfand nehmen. Denk daran: Als du in Ägypten Sklave warst, hat dich der Herr, dein Gott, dort freigekauft.

Darum mache ich es dir zur Pflicht, diese Bestimmung einzuhalten.“ (Dtn 24,17-18)

Fremde haben nicht in allen Bereichen gleiche Rechte und Pflichten, aber die Entwicklung des Rechts läuft auf eine weitgehende Gleichstellung des Fremden im Bereich des Gottesdienstes (Kultes) und der Sozialgesetzgebung hinaus. Auch Fremde werden so in den Zehn Geboten von der Arbeit am Sabbat frei gestellt: „Der siebte Tag ist ein Ruhetag, dem Herrn, deinem Gott, geweiht. An ihm darfst du keine Arbeit tun: du, dein Sohn und deine Tochter, dein Sklave und deine Sklavin, dein Rind, dein Esel und dein ganzes Vieh und der Fremde, der in deinen Stadtbereichen Wohnrecht hat. Dein Sklave und deine Sklavin sollen sich ausruhen wie du. Denk daran: Als du in Ägypten Sklave warst, hat dich der Herr, dein Gott,

mit starker Hand und hoch erhob-nem Arm dort herausgeführt. Da-rum hat es dir der Herr, dein Gott, zur Pflicht gemacht, den Sabbat zu halten.“ (Dtn 5,14-15; vgl. Ex 20,10; Ex 23,12).

Wenn einem Gastarbeiter Lohn zu-steht, dann soll dieser nicht zurück-gehalten werden (Dtn 24,14-15). Jedes dritte Jahr soll von der Jahres-ernte der Zehnte im Stadtbereich gesammelt werden, so dass dann die Bedürftigen kommen können und „essen und satt werden“ (Dtn 14,28-29). Zu den Bedürftigen gehö-ren auch die Fremden. Diese Art der

Fürsorge ist keine Armenspeisung, sondern setzt einen Kreislauf des Segens in Gang. Solches Verhalten steht unter einem Versprechen Gottes: „Damit der Herr, dein Gott, dich stets segnet bei der Arbeit, die deine Hände tun“.

Vor einem einheimischen Gericht sind Fremde vielleicht besonders gefährdet, benachteiligt zu werden. Auch diesen Bereich spricht alt-testamentliches Recht deutlich an. Richter werden ermahnt: „Entschei-det gerecht, sei es der Streit eines Mannes mit einem Bruder oder mit einem Fremden.“ (Dtn 1,16). Wenn

jemand ohne Vorsatz einen anderen totschießt, darf er auch als Fremder in eine Asylstadt flüchten, damit der Fall in Ruhe geklärt werden kann und er vor Blutrache geschützt ist (Num 35,14; Jos 20,9).

Wie nötig solche Schutzbestim-mungen für Fremde sind, kann man daran ablesen, dass prophetische Kritik häufig beklagt, dass der Umgang mit Fremden widerlich ist: „In deiner Mitte beutet man die Fremden aus.“ (Hes 22,7; vgl. Jer 7,6; Sach 7,10; Mal 3,5).

FREMDSSEIN UND HEIMAT FÜR JUDEN SEIT 1948

Das Thema „Heimat und Fremde“ ist für Jüdinnen und Juden bis heute brisant. Während des Zweiten Welt-kriegs war Palästina ein britisches Mandatsgebiet. Die britische Re-gierung begrenzte den Zustrom von Flüchtlingen nach Palästina streng und internierte sogar aufgegriffe-ne Flüchtlinge oder schickte sie nach Europa zurück. Dies stieß auf internationale Kritik, die besonders stark wurde, als 1947 jüdische Im-migranten auf dem Flüchtlingsschiff „Exodus 47“ hin und her geschoben wurden. 4500 Personen wurden

nach Palästina geschickt, von den Briten zurück nach Frankreich und von dort nach Deutschland, wo sie in ein Internierungslager bei Lübeck kamen. Der Name des Schiffes soll-te an den Exodus, an den Auszug aus Ägypten erinnern.

Am 29.11.1947 beschloss die Vollversammlung der Vereinten Nationen die Teilung des Man-datsgebietes Palästinas in einen jüdischen und einen arabischen Staat. Am 14.Mai 1948 verlas David Ben Gurion die Unabhängigkeitser-klärung des jüdischen Staates, in

der es u.a. heißt: „Der Staat Israel (...) wird sich der Entwicklung des Landes zum Wohle aller seiner Bewohner widmen. Er wird auf Frei-heit, Gerechtigkeit und Frieden im Sinne der Visionen der Propheten Israels gestützt sein.“ Der Nahost-Konflikt ist auch eine Geschichte von Fremdsein und Vertreibung; so gibt es bis heute viele jüdische und arabische Flüchtlinge und gegensei-tige Fremdenfeindlichkeit.

VISION VOM WELTFRIEDEN

In prophetischen Visionen finden sich beeindruckende Bilder vom Frieden aller Völker und einer Wall-fahrt auch der fremden Völker zum Zion, dem Tempelberg Jerusalems (Jes 2,2-4; Mi 4,1-3). Nach Jesaja

49,22-23 werden sogar Israels Ver-triebene von den fremden Völkern auf den Armen zurückgetragen. Die Jerusalemer Mauer – und damit ihr Schutz – wird von Fremden wieder aufgebaut (Jes 60,10) und „Fremde

stehen bereit und führen eure Her-den auf die Weide, Ausländer sind eure Bauern und Winzer“ (Jes 61,5).

FREMDE UND FLÜCHTLINGE ZUR ZEIT DES NEUEN TESTAMENTS

Besonders Kriege und auch wirtschaftlicher Druck sorgten im Römischen Reich immer wieder für Flüchtlingsströme. Vor dem jüdisch-römischen Krieg (66-70 n.Chr.) sorgte der römische Statthalter Gessius Florus mit Hilfe von wirtschaftlichem Druck auf jüdische Städte für eine Massenflucht, „weil sie überall im Ausland ein besseres Leben erhoffen durften“ (Flavius Josephus Ant.). Auch zu dieser Zeit wird Ägypten häufig zum Zufluchts-

ort für Juden. Kaiser Vespasian ließ massenhaft Flüchtlinge töten oder verkaufte sie. Es kam zu Zwangsumsiedlungen, Kriegsgefangenschaft oder zum Tod: „An den folgenden Tagen durchsuchten sie die Schlupfwinkel und verfolgten die in den unterirdischen Gängen und in Höhlen Verborgenen, wobei sie kein Alter schonten“ (Josephus Flavius, Geschichte des jüdischen Kriegs zur Einnahme der Stadt Jotapatas durch Vespasian).

Gastrechte und Gastfreundschaft gewährte man im Römischen Reich Reisenden, besonders Geschäftsreisenden, aber in der Regel nicht Flüchtlingen, Deportierten oder Kriegsgefangenen. Zur jüdischen Tradition gehört die Liebestätigkeit – auch die Verantwortung für Ortsfremde und die Fürsorge für Hungernde, Durstige, Nackte und Fremde.

FREMDEIN – EINE EIGENE ERFAHRUNG IN NEUTESTAMENTLICHER ZEIT

Etwas weniger umfangreich, aber auch bedeutend sind Erfahrungen von Flucht und Fremdsein für Personen des Neuen Testaments:

- a) Josef und Maria fliehen mit ihrem Neugeborenen Jesus wegen politischer Verfolgung nach Ägypten (Mt 2,13-15).
- b) Die Jünger fliehen aus politischen Gründen bei der Verhaftung Jesu (Mt 26,56).

c) Stephanus wird gefangen genommen und erinnert in seiner Verteidigungsrede an die Flucht Moses aus Furcht vor Strafverfolgung in ein Drittland (Apg 7,29).

Die Rede Jesu vom Weltgericht betont, sich gegenüber Fremden schützend und fürsorglich zu verhalten: „Ich war fremd und obdachlos und ihr habt mich aufgenommen.“ (Mt 25,35). Christus spricht von sich als Fremdem und macht damit

die Frage nach dem Umgang mit Fremden zur „Chefsache“. Im übertragenen Sinne kann im Neuen Testament davon geträumt werden, dass der Christ seine himmlische Heimat sucht (Hebr 13,14). Durch den Glauben an Jesus Christus sind Gläubige nicht mehr „Fremde ohne Bürgerrecht“, sondern „Mitbürger der Heiligen und Hausgenossen Gottes“ (Eph 2,19).

JEDER IST EIN FREMDER - FAST ÜBERALL!

Es ist nachgewiesen, dass Fremdenfeindlichkeit besonders in Regionen entsteht, in denen wenig bis gar kein Kontakt zu Fremden besteht. Das alte Israel und die Juden und Christen zur Zeit des Neuen Testaments machen selbst Erfahrungen von Fremdsein. Sie erleben es, als Minderheit in einer

Gesellschaft zu leben oder auch als Mehrheit mit Minderheiten umzugehen. Trotz oder gerade wegen der negativen Erfahrung, Sklaven in Ägypten gewesen zu sein, fordert Gott Israel auf, Fremden Schutzrechte und Fürsorge zukommen zu lassen. Jesus Christus identifiziert sein eigenes Schicksal mit dem von

Bedürftigen und auch Fremden. Das Thema Fremdsein und Umgang mit Fremden ist daher kein Thema des „Zeitgeistes“, sondern eine bleibende biblische Erfahrung und Mahnung. Denn jeder ist ein Fremder, fast überall, aber Gottes Liebe hilft, Grenzen zu überwinden.